



# VORWORT

## DU BIST EIN GOTT DER MICH SIEHT. Genesis 16, 13

Von Gott angesehen, bei Gott angesehen, mehr geht nicht.

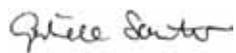
Wie oft sehnen wir uns danach gesehen zu werden, wahrgenommen zu werden, angesehen zu sein – von Menschen.

Nun ist es Gott der uns ansieht, was für ein schöner Gedanke aus der Bibel, was für eine Zusage die uns durch das Jahr 2023 begleiten wird.

Jede:r ist wertvoll und angesehen genauso wie jede:r ist, einzigartig.

Wir wollen in unseren Angeboten das vermitteln, jede:r soll gesehen werden, niemand Abseits stehen bleiben, ungesehen, nicht bemerkt.

Viel Spaß beim Erkunden der vielen Möglichkeiten die sich beim Durchblättern des Info<sup>2</sup> ergeben.



**Gerlinde Sautter**

Jugendreferentin, Geschäftsführung & Koordination



**Petra Ländner**

1. Vorsitzende



**Steffen Braun**

2. Vorsitzender



**Manuel Spohn**

Bezirksjugendpfarrer

Alle Veranstaltungen und Angebote natürlich vorbehaltlich der coronabedingten Vorgaben, an die wir uns zu halten haben.

**ejw**  
BEZIRKBÖBLINGEN

Evangelisches Jugendwerk  
Bezirk Böblingen  
Offenburgerstr. 92  
71034 Böblingen

Bankverbindung  
IBAN  
DE55 6035 0130 0000 0094 41  
KSK Böblingen

Redaktion: Gerlinde Sautter,  
Annemarie Salzgeber  
Design & Satz:  
Ann-Sophie Müller

# INHALTSVERZEICHNIS

## **FREIZEITEN** **5**

Kinderferienwoche Darmsheim	6
KinderFerienWoche	7
Kinderferienbetreuung	8
Abenteuercamp Fränk. Seenland	9
Zeltlager in Rexingen	10
Zeltlager Stettenhof	11
Ev. Waldheim Tannenberg	12
Ev. Ferienwaldheim Eichholzer Täle	13
CVJM-Jugendfreizeit	14
Jugendfreizeit nach Kroatien	15
Kinderfreizeit auf der Ritterburg	16
TeenCamp Schweriner See / Ostsee	17

## **VERANSTALTUNGEN** **18**

Mangotage	19
networkREGIONAL-Impulstag	20
FEEL... It again!	21
Lange Spielenacht 2023	22
Jugos 2023	23

## **FORTBILDUNGEN** **24**

Jugendbegleiter:innen	25
Sicherungstechniken	26
Erste-Hilfe-Kurs	27
Mia-Workshop-Day	28
Workshopangebote	29
Aufbaukurs	30
Grundkurs	31

## **RENT A REFERENT** **32**

Julian Böhringer	33
Mathias Moroff	34
Martin Strienz	35
Babsi Rouff	36
Wolfi Roux	38
Sigi Sautter	39

## **SOZIALFONDS** **41**

## **REISEBEDINGUNGEN** **42**

## **ANMELDUNG** **51**



# FREIZEITEN 2023





## Spiel, Spaß, Action und biblische Geschichten in den Faschingsferien

Wir bieten in den Faschingsferien vom 20.02.– 24.02.2023 wieder eine Kinderferienwoche an. Die Kinder erwartet ein unterhaltsames Programm mit Spiel, Sport, Basteln und biblischen Geschichten. Die Kernbetreuungszeit ist von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Darüber hinaus kann eine Frühbetreuung von 8:00 – 9:00 Uhr und eine Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr gebucht werden.



## Kinderferienwoche für Kids zwischen 6 – 12 Jahren

Eine spannende Woche: Bei Spielen im Freien und im Haus kann man sich austoben und bei Bastelaktionen kreativ sein. Gemeinsam singen wir Lieder und hören jeden Tag spannende Geschichten aus der Bibel. Die Kinderferienwoche endet mit einem gemeinsamen Abschlussgottesdienst am Sonntag.

Auf Grund der aktuellen Lage rund um Corona behalten wir uns vor, das Programm, wenn nötig, umzugestalten.



### INFOBOX

WANN	<b>20.02. -24.02.2023</b>
WO	Darmsheim, ev. Gemeidnehaus (Widdumstr 10)
WER	Jungs & Mädchen, 6 – 10 Jahre, Teilnahmezahl begrenzt
KOSTEN	30 €
LEISTUNGEN	Betreuung und Programm, Vesper, Mittagessen, Getränke

LEITUNG	Sarah Brenzel (Bezirksjugendreferentin), Damaris Gebhardt (Jugendreferentin ev. Kirchengemeinde Darmsheim) mit qualifiziertem Team von Ehrenamtlichen.
---------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### ANMELDUNGEN ÜBER

[www.ferien-sifi.de](http://www.ferien-sifi.de),  
Infos: [Sarah.Brenzel@ejwbezirkbb.de](mailto:Sarah.Brenzel@ejwbezirkbb.de),  
[evjugend-darmsheim@gmx.de](mailto:evjugend-darmsheim@gmx.de)

WANN	<b>20.02. – 24.02.2023</b>
WO	CVJM Haus, Seestraße 10, 71063 Sindelfingen
WER	Kids im Alter von 6 – 12 Jahren
KOSTEN	ca. 50 € (bei mehreren Kindern Rabatte)
LEISTUNGEN	Kindergerechtes und abwechslungsreiches Programm, inkl. Mittagessen

LEITUNG	Julian Böhringer (Jugendreferent CVJM) & Team
---------	--------------------------------------------------

#### INFOS

**CVJM Sindelfingen e.V.**  
Tel. 07031 – 80 10 30  
[info@cvjm-sindelfingen.de](mailto:info@cvjm-sindelfingen.de)  
[www.cvjm-sindelfingen.de](http://www.cvjm-sindelfingen.de)

ANMELDUNG [www.ferien-sifi.de](http://www.ferien-sifi.de)

### INFOBOX

**Spiel, Spaß Aktion und biblische Geschichten in den Osterferien**

Wir bieten in den Osterferien vom 12.04.-14.04.2023 wieder eine Kinderferienbetreuung an. Die Kinder erwartet ein unterhaltsames Programm mit Spiel, Sport, Basteln und biblischen Geschichten. Die Kernbetreuungszeit ist von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Darüber hinaus kann eine Frühbetreuung von 8:00-9:00 Uhr und eine Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr gebucht werden.

**Rottachsee – Schwarzenberger Weiher – Grüntensee – Hochseilgarten – Sommerrodelbahn uvm.**

Unsere Reise führt dieses Jahr wieder ins Allgäuer Seenland. Unser Gruppenhaus liegt in unmittelbarer Nähe zum Rottachsee, der zum Baden, Chillen und Sonnen einlädt. Wir haben einiges für Euch geplant. Ob nun Sommerrodeln oder der Besuch im Hochseilgarten/ Baden am und im Grüntensee; ob GeoCaching am Burgkranzegg Horn oder ein Ausflug ins königliche Füssen; oder doch lieber auf den Spuren der alten Römer in Kempten(?) Das Allgäu hält einiges für uns bereit! Wir freuen uns auf eine Woche Action, Glaube, Spaß und Gemeinschaft!!!

**INFOBOX**

WANN	<b>12.04. – 14.04.2023</b>
WO	Dagersheim, Käthe-Luther-Haus (Hauptstraße 10)
WER	Jungs & Mädchen, 6– 10 Jahre, Teilnehmer:innenzahl begrenzt.
KOSTEN	9 €/Tag oder 25 € komplett
LEISTUNGEN	Betreuung und Programm, Vesper, Mittagessen, Getränke

LEITUNG	Sarah Brenzel (Bezirksjugendreferentin) mit qualifiziertem Team von Ehrenamtlichen
ANMEDLUNG	über <a href="http://bb.feripro.de">bb.feripro.de</a> , Infos: <a href="mailto:Sarah.Brenzel@ejwbezirkbb.de">Sarah.Brenzel@ejwbezirkbb.de</a>

WANN	<b>12.08. – 19.08.2023</b>
WO	Petersthal im Allgäu
WER	Jungs & Mädchen, 13 & 14 Jahre, min. 7, max. 15
KOSTEN	Jgdl. aus Bezirk BB 195,-€, Jgdl. außerhalb Bezirks BB 210,-€, Unterstützung via ejwBB Freizeitfond möglich
LEISTUNGEN	Übernachtung in Gruppenzimmern,

LEITUNG	Nadine Bortmes, Lea Hagedorn, Vanessa Schaible, Rene Glaser, und JuRef Matze Moroff
VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER	<b>EJW Böblingen (Gesamtkirchengemeinde)</b> Tel. 07031 – 49 21 441 Anmeldung: <a href="http://www.ejwbb.de">www.ejwbb.de</a> Rubrik: Freizeiten

**INFOBOX**



# ZELTLAGER IN REXINGEN

## Das Sommerabenteuer 2023!!

Jedes Jahr ein anderes Thema! Diese Freizeit ist ein Zeltlager in Rexingen... Und noch viel mehr! Verraten wird noch nichts, außer, dass es mit ziemlicher Sicherheit folgende Angebote wieder geben wird: Singen am Lagerfeuer, Lagerolympiade, Geländespiel, Ausflug, Mega Abschlussparty, Reden und Nachdenken über das Leben, Religion, Jesus, Wasserschlachten, 2-Tage-Erlebnistour, kreative Workshops, einen Ausflug und, und, und...



# ZELTLAGER STETTENHOF



## Zeltlager für Kinder von 8 – 13 Jahren im schwäbischen Donautal in Bayern

Der Stettenhof ist ein wunderschönes Freizeitgelände, welches idyllisch zwischen Günzburg und Nördlingen liegt und jede Menge Möglichkeiten für unvergessliche Ferientage bietet. Dort erwartet einen jede Menge Spaß und Action, Gelände- und Gruppenspiele, Faulenzen

und Fußballspiele, Singen, spannende Geschichten aus der Bibel und vieles mehr. Gemeinsam schläft man in Gruppenzelten, sitzt am Lagerfeuer, und lässt sich das Essen in der zum Gelände gehörenden Scheune schmecken, die auch für das Programm genutzt werden kann.



### INFOBOX

WANN	<b>01. - 10.08.2023</b>
WO	Rexingen bei Horb
WER	Jungs & Mädchen, 9 – 13 Jahre, min. 30, max. 60
KOSTEN	Normaler Beitrag: 230 € Freiwilliger Förderbeitrag: 280 € Ermäßigungsstufe I: 185 € Ermäßigungsstufe II: 95 € (zzgl. Förderung max. 0.– €)
LEISTUNGEN	Übernachtung im Zelt, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Material und Ausflüge

LEITUNG	Gerlinde & Siegfried Sautter (BezirksjugendreferentInnen) mit qualifiziertem Team von Ehrenamtlichen
---------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**ejw**  
BEZIRKBÖBLINGEN



**Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen**  
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen  
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

WANN	<b>01. – 10.08.2023</b>
WO	Freizeitheim Stettenhof bei Mödingen/Bayern
WER	Kinder im Alter von 8 – 13 Jahren
KOSTEN	1. Kind: 240 €, 2. Kind: 220 € weitere: je 185 €
LEISTUNGEN	Übernachtung in Mehrpersonenzelten, Fahrt, Vollverpflegung, Versicherung, Programm

LEITUNG	Julian Böhringer (Jugendreferent CVJM) & Team
VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER	<b>CVJM Sindelfingen e.V.</b> Seestr. 10, 71063 Sindelfingen Tel. 07031 – 80 10 30 info@cvjm-sindelfingen.de cvjm-sindelfingen.de (Anmeldezettel)

### INFOBOX

**Ferienbetreuung für Kinder von 5 bis 12 Jahren in den ersten vier Wochen der Sommerferien**

Jedes Jahr in den ersten vier Sommerferienwochen können Kinder zwischen 5 und 12 Jahren aus Böblingen und der Umgebung im Ferienwaldheim Tannenberg Spaß, Erholung, Glaube und neue Freunde finden. Um die 150 ehrenamtliche Betreuer:innen zwischen 16 und 22 Jahren sorgen in diesen Wochen von Montag bis Freitag für ein abwechslungsreiches Programm und Abenteuer. Das Waldheim ist für alle Kinder und Jugendliche ein inklusives Angebot. Kinder erproben im Ferienwaldheim

Spiel- und Verhaltensregeln. Hier treffen die unterschiedlichsten Menschen aufeinander, Kinder mit und ohne Migrationshintergrund ebenso wie Kinder mit und ohne Beeinträchtigung; Kinder aus reichen oder armen Familien, Geflüchtete oder Kinder mit unterschiedlichen Konfessionen. Jugendliche, die als Betreuer:in dabei sein wollen, können sich ab 14.02.2023 anmelden. Der Anmeldezeitraum für die Kinder beginnt voraussichtlich am 22.04.2023. Weitere Informationen gibt's bei Matze.

**Ferienbetreuung für Kinder von 5 bis 14 Jahren im Eichholzer Täle, Sindelfingen**

Im Eichholzer Täle werden Kinder und Jugendliche von 5 bis 14 Jahren in den ersten 4 Wochen der Sommerferien tagsüber betreut. Kinder und Jugendliche erleben im Ferienwaldheim körperliche, seelische und geistige Entspannung und Erholung. Die Tagesgestaltung der Gruppen profitiert von der Lage in der freien Natur. Den Kindern und Jugendlichen werden ein strukturierter Tagesablauf und täglich vier gemeinsame Mahlzeiten geboten. Sie erleben Spaß und Freude beim Spielen

und Basteln in der Gemeinschaft Sie erproben Spiel- und Verhaltensregeln und können lernen Konflikte einvernehmlich und respektvoll zu lösen. In der Tradition evangelischer Ferienwaldheimarbeit sind auch im Täle christliche Rituale wie Gebete, Andachten, biblische Geschichten und das Singen christlicher Lieder fester Bestandteil der Waldheimzeit. Betreut werden die Kinder in Altersgruppen von ausgebildeten ehrenamtliche Jugendgruppenleiter:innen.

**INFOBOX**

WANN	<b>31.07. – 25.08.2023</b>	LEITUNG	Matze Moroff und ehrenamtliches Team
WO	Ev. Ferienwaldheim Tannenberg, Böblingen	VERANSTALTER UND INFORMATIONEN ÜBER	
WER	350 Kinder, 5 bis 12 Jahre	<b>EJW Böblingen</b> (Gesamtkirchengemeinde)	
KOSTEN	gestaffelte Preise, stehen noch nicht fest	Tel. 07031 – 49 21 441	
LEISTUNGEN	Vollverpflegung, verbindliche Betreuung täglich von 8 – 16.30 Uhr, ohne Übernachtung, abwechslungsreiches und altersgerechtes Programm, Busshuttle	<a href="http://www.waldheim-tannenberg.de">www.waldheim-tannenberg.de</a>	

WANN	<b>1. Abschnitt: 31.07. – 11.08</b> <b>2. Abschnitt: 14.08. – 25.08</b>	liche Gruppenleiter:innen; Abwechslungsreiches Programm; Volle Verpflegung (vier Mahlzeiten täglich aus eigener Küche); Die Möglichkeit mit dem Bus ins Täle zu kommen
WO	Sindelfingen	
WER	Kinder und Jugendliche 5 – 14 Jahre, ca. 350	LEITUNG
KOSTEN	Die Preise für 2023 standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest und werden auf der Homepage <a href="http://www.taele.net">www.taele.net</a> veröffentlicht.	Die Bezirksjugendreferent:innen Stelle ist momentan unbesetzt. Das qualifizierte Team von Ehrenamtlichen übernimmt die Vorbereitungen.
LEISTUNGEN	Betreuung in Kleingruppen (sechs bis zehn Betreute) von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Geschulte ehrenamt-	INFOS
		nur unter: <a href="http://www.taele.net">www.taele.net</a>

**INFOBOX**

**Jugendfreizeit für 13-17 Jährige**

Auch 2023 gibt es wieder ein Jugendfreizeitangebot des CVJM-Sindelfingen. Weitere Informationen sind noch offen und klären sich noch.

**JUGENDFREIZEIT NACH KROATIEN****Urlaub 2023. Kurzbeschreibung: „Sonne, Sehnsucht, Meer“. Oder: KROATIEN.**

Bist du reif für die Insel? Hier dein persönlicher Test: Mach die Augen zu... und dann beginne zu träumen... Von bunten Fischen, vom lebendigen Treiben einer pulsierenden Hafenstadt, du atmest den Geruch von Meer, schmeckst Schoko-Eis auf deiner Zunge, hältst nach Souvenirs Ausschau, hörst dich singen und siehst, wie du mit 24 Gleichgesinnten sowohl totale Entspannung als auch Action, Gemeinschaft und Glaube erlebst. Wenn du jetzt aufwachst, dich anmeldest und wir uns im Sommer 2023 begegnen, hast du den Test bestanden. Be welcome!

**WANN** 21.08.2023 bis 02.09.2023**WO** Mali Losinj, Kroatien**WER** „Girls and boys“  
14 – 17 Jahre, min. 17, max. 25**KOSTEN** Normaler Beitrag: 545.- €  
Freiwilliger Förderbeitrag: 640.- €  
Ermäßigungsstufe I: 436.- €  
Ermäßigungsstufe II: 327.- €**LEISTUNGEN** Übernachtung im Zelt, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Material und Ausflüge**LEITUNG** Jugendreferent Wolfi Roux und Team**VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER****ejw**  
**BEZIRKBÖBLINGEN****Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen**  
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen  
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de**INFOBOX****INFOBOX****WANN** n.n.**WO** n.n.**WER** Jugendliche zwischen  
13 und 17 Jahren**KOSTEN** n.n.**LEISTUNGEN** Übernachtung, Vollpension, Fahrt,  
Verischerung, Programm**LEITUNG** n.n.**VERANSTALTER UND INFORMATIONEN ÜBER****CVJM Sindelfingen e.V.**  
Seestr. 10, 71063 SindelfingenTel. 07031/801030  
info@cvjm-sindelfingen.de  
cvjm-sindelfingen.de

Insta: cvjm\_sifi



# KINDERFREIZEIT AUF DER RITTERBURG

## Auf den Spuren von Sir Lancelot und König Artus... 9 Tage Freizeit für Ritter auf Burg Steinegg.

Du hast in den Sommerferien noch nichts vor und willst eine absolut geniale Zeit haben? Dann komm mit, um gemeinsam unbekannte mythenreiche Geschichten zu ergründen. In einer echten alten Ritterburg mit Rittersaal, Burgfräuleinbalkon, Hexenkeller, Wachturm, Wendeltreppe, Feuerstelle und vielem mehr. Zusammen werden wir in 9 Tagen spielen, basteln, singen, quizzern, rennen, rätseln, erkunden, erfinden, Tischtennis spielen, knüpfen, lecker essen oder ganz einfach alles tun, was dein Herz begehrt. Wir freuen uns auf dich!



### INFOBOX

WANN	<b>12.08. – 20.08.2023</b>
WO	Burg Steinegg Burgweg 14, 75242 Neuhausen
WER	Alle zwischen 9 – 13 Jahre, Min. 20, max. 40
KOSTEN	290 € Zuschüsse für finanzschwache Familien sowie Geschwisterkinder sind möglich. Bitte sprechen Sie uns an!
LEISTUNGEN	Übernachtung in Mehrbettzimmer, Vollverpflegung, Material, Ausflüge, (An- und Abreise in Eigenregie)

LEITUNG Henri & Jörg mit einem motiviertem Team aus erfahrenen, ausgebildeten Mitarbeitenden

#### VERANSTALTER UND INFORMATIONEN ÜBER

**Evang. Kinder- und Jugendarbeit Ehningen**  
c/o Jörg Fuchs, Königstr. 25, 71139 Ehningen  
Tel.: 07034 256801,  
E-Mail joerg.fuchs@me.com



# TEENCAMP SCHWERINER SEE / OSTSEE

## Schweriner See – Mecklenburgische Seenplatte – Ostsee – Blockhütten – Hochseilgarten – Paddeln – Glaube – Spaß – Gemeinschaft und vieles mehr

Unser BasisCamp (mit einfachen Finnhütten) liegt unmittelbar am Ufer des Schweriner Sees. Natürlich werden wir auch der 30 km entfernten Ostsee Besuche abstatten. Wir haben ein abwechslungsreiches Programm ausgearbeitet mit viel Zeit zum Chillen am Badestrand, für Gemeinschaft, für actionreichere oder mal kreativere Ideen. Auch „Kulturshocktage“ wie die Ausflüge z.B. nach Wismar oder „romantische“ Lagerfeuerabende dürfen nicht fehlen. Wir freuen uns auf Eure Anmeldung!



WANN	<b>27.07. – 06.08.2023</b>
WO	HüttenCamp am Schweriner See (Lübstorf)
WER	Jungs & Mädchen, ab 15 Jahren, min. 10, max. 21
KOSTEN	JgdL. aus Bezirk BB 395,-€ JgdL. außerhalb Bezirks BB 420,-€ Unterstützung via ejwBB Freizeitfond möglich
LEISTUNGEN	Übernachtung in Finnhütten (5er Gruppen), Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Programm, Material & Ausflüge

LEITUNG Saskia Klemm, Dilara Baldede, Lars Seidenspinner, Patrick Schaible, Roland Kächele und JuRef Matze Moroff

#### VERANSTALTER UND INFORMATIONEN ÜBER

**EJW Böblingen** (Gesamtkirchengemeinde)  
Tel.: 07031 – 49 21 441  
E-Mail: info@ejwbb.de  
ejwbb.de

### INFOBOX

# VERANSTALTUNGEN

## 2023



Veranstaltungen

## MANGOTAGE



Die Mangotage finden wie immer in allen Gemeinden des Kirchenbezirks statt. Wir unterstützen Schulen in Burkina Faso durch den Verkauf der Mangos.

WANN **Erste Maiwoche 2023**

WO In allen Gemeinden des Kirchenbezirks.

ANSPRECHPARTNERIN FÜR DAS EJW:  
Gerlinde Sautter  
[gerlinde.sautter@ejwbezirkbb.de](mailto:gerlinde.sautter@ejwbezirkbb.de)

Kooperation mit der Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Böblingen, Arbeitskreis Burkina Faso

INFOBOX



Veranstaltungen

# NETWORKREGIONAL - IMPULSTAG

Inspiration und Vernetzung für Junge Erwachsene in der Region, diesmal mit Impulsgeber Tobi Wörner (ejw, Neue Gemeindeinitiativen mit jungen Erwachsenen) und der network-Band. Worship, Impulse, Workshops und viel Zeit für Kaffee und zum Quatschen mit anderen jungen Leuten aus der Region. Anmeldung und Infos auf [www.networkregional-bbs.de](http://www.networkregional-bbs.de)

## INFOBOX

**WANN** 11.02.2023  
10.00 – 21.30 Uhr

**WO** Johanneskirche Holzgerlingen,  
Bühlenstr. 85

**KOSTEN** Beitrag 20 € - bitte bis  
05.02.2023 anmelden!

ANSPRECHPARTNER FÜR DAS EJW:

Martin Strienz, martin.strienzi@ejwbezirkbb.de,  
01523 39 45 324,  
instagram: networkregional\_bb\_schoenbuch

Anmeldung über die Webseite:  
<https://networkregional-bbs.de>

Oder <https://s-origami.ejwbezirkbb.de/anmeldung/netregit>



Veranstaltungen

# FEEL... IT AGAIN!



Manche läuten an diesem Tag vielleicht die fünfte Jahreszeit ein, wir hingegen feiern wieder einige der angesagtesten Bands der regionalen Jugo-Szene. WER letztendlich dabei sein wird, das stand beim Redaktionsschluss noch nicht fest. Erste Anfragen laufen jedoch bereits, und so könnt ihr auf das Line-Up 2023 mehr als gespannt sein. Rockig, sanft, schnell, melodios... ein Lied für Gott hat vielen Melodien!

„So praise the lord – and FEEL It again!“

## INFOBOX

**WANN** 11.11.2023  
**Beginn: 19.00 Uhr**

**WO** Pelagiuskirche Darmsheim

**KOSTEN** Eintritt ist frei,  
Spenden aber willkommen!

ANSPRECHPARTNER FÜR DAS EJW:  
Wolfi Roux, wolfi.roux@ejwbezirkbb.de



# LANGE SPIELENACHT 2023

**Auch 2023 wieder: Eine Nacht gefüllt mit Spielen aller Art!**



Herzliche Einladung zu einer Nacht der Spiele und des Spielens. Nach einem Start um 19.00 Uhr sollen Grundlagen des Spielens auf die Tagesordnung. Dabei sollen Spiele im Mittelpunkt stehen, die für Jugendgruppen im Trend sind. Dieser Start bildet einen Block der Spielepädagogik, welcher nicht nur Spaß macht, sondern auch den Juleica-Schulungsansprüchen genügt. Nach einem Mitternachtsessen wird sich eine offene, freie Spielphase anschließen, bei der gruppenweise den Interessen nachgegangen werden darf. Spiel und Spaß stehen im Mittelpunkt, eingeladen sind alle mit einem Herz für Spiel und Spaß in der Jugendarbeit. Wer die Schulung für die Verlängerung der Juleica nutzen möchte muss bis mindestens 2.00 Uhr bleiben. Länger ist natürlich sowieso jederzeit möglich.



## INFOBOX

WANN	<b>ein Freitag im Herbst 2023 17.30 – 8:00 Uhr</b>
WO	wird noch bekanntgegeben
WER	Ab 14 Jahre, für alle Spielbegeisterte
LEITUNG	N.N.
ANMELDUNG	bei Gerlinde Sautter gerlinde.sautter@ejwbezirkbb.de oder www.ejwbezirkbb.de

# JUGOS 2023

**Jugendgottesdienste in den Gemeinden des Bezirks.**

## NIGHTLIGHT CVJM HOLZGERLINGEN

Dein Licht am Wochenende (Bistro, Talk, Impuls, Sing&Pray, Spiel und Spaß)  
Holzgerlingen, CVJM-Haus Seebrücke  
// [www.cvjm-holzgerlingen.de](http://www.cvjm-holzgerlingen.de)

## LIGHTHOUSE SINDELFINGEN

Der Gottesdienst für junge Erwachsene des CVJM Sindelfingen. Damit du ein Licht in dieser Welt sein kannst!

Die Termine für 2023 stehen zum Redaktionsschluss noch nicht endgültig fest. Wir werden sie so bald wie möglich auf unserer Homepage veröffentlichen. In der Regel findet Lighthouse im CVJM Haus, Seestr. 10, 71063 Sindelfingen statt.

Einlass 18:30 Uhr, Beginn 19:00 Uhr  
// [www.cvjm-sindelfingen.de](http://www.cvjm-sindelfingen.de)

## JUGO MAICHINGEN CVJM MAICHINGEN

Churchnight im Laurentius GH  
// [www.cvjm-maichingen.de](http://www.cvjm-maichingen.de)

## NFTS / NIGHTS FOR THE SOUL

Jugendgottesdienst  
in der Ev. Kirche Darmsheim  
// insta: soul\_sound\_official

## PRIME TIME JUGENDGOTTESDIENST

Cooler Gottesdienst mit Filmpredigt für Jugendliche ab ca. 13 Jahren mit anschließendem Kino  
am 11.02., 13.05., 08.07.  
immer um 19.00 Uhr  
in der Ev. Kirche / Gemeindehaus Magstadt  
Weiter Infos unter insta: cvjm.magstadt

## JUGENDGOTTESDIENSTE IN AIDLINGEN

// **insta: ev\_jugendaidlingen**

# FORTBILDUNGEN

## 2023



### Ehrenamtliche Jugendbegleiter:innen für das zweite Schulhalbjahr gesucht.

Im Rahmen der Ganztagesbetreuung sind unsere kooperierenden Schulen: Albert-Schweitzer-Realschule, Friedrich-Schiller-Realschule, Max-Planck-Gymnasium, Eichendorffschule, Paul-Lechler-Schule, Friedrich-Silcher-Grundschule, Ludwig-Uhland-Grundschule und Erich-Kästner-Grundschule in Böblingen offen für Mitarbeitende Jugendbegleiter:innen. Die Arbeit der hauptamtlich tätigen Lehrer:innen soll durch die Mitarbeit engagierter Ehrenamtlicher in idealer Weise unterstützt werden.

Dazu suchen wir dich, die/ der ehrenamtlich ein wöchentliches Angebot für das 2. Schulhalbjahr 2022/2023 gestalten möchte. Dein Einsatz wird mit der Ehrenamtspauschale unterstützt. Wir suchen Jugendbegleiter:innen für unsere Deutsch-, Englisch-, und Mathematik-Unterstützung, sowie kreative und spielerische Angebote im Bereich Theater, Kunst, Sport, Spiel und Musik. Melde dich bei Interesse an der Qualifizierung oder an einer Mitarbeit einfach bei Matze.

WANN

**laufend**

WER

Ehrenamtliche Mitarbeitende  
14 – 99 Jahre

WO

Verschiedene Schulen in Böblingen, Qualifizierung im ejw

KOSTEN

keine

LEISTUNGEN

Es gibt eine Aufwandsentschädigung

LEITUNG

Martin Decker, Claudi Kächele  
und Matze Moroff

ANMELDUNG UNTER

**EJW Böblingen (Gesamtkirchengemeinde)**

Sindelfinger Str. 9, Böblingen  
Tel. 07031 – 49 21 441  
mathias.moroff@ejwbb.de

INFOBOX

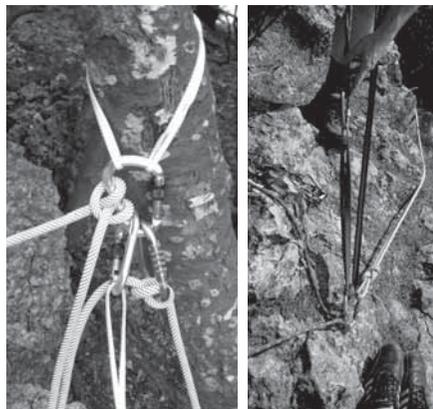


Fortbildung

# SICHERUNGSTECHNIKEN

## Sicherungstechniken in Kletterhallen, im freien Fels und beim Kistenstapeln

Unser Programm: Freitag um 18.00 Uhr im EJW mit Einführung in Material und Sicherheitsstandards. Direkt anschließend 1. Praxisteil in der Kletterhalle „sichern und klettern in der Halle“. Samstag ab 9.00 Uhr auf der Schwäbischen Alb, „sichern und klettern im Fels“ am Wiesfels (ganztäglich). Speziell für alle, die mit einer Jugendgruppe Projekte unternehmen wollen, bei denen die Sicherung und Sicherheit oberstes Gebot sein muss. Wie Klettern in der Kletterhalle, Kistenstapel-Aktionen, oder Klettern im Fels.



**WANN** Termin nach Absprache mit einer Gruppe. Anmeldung bis spätestens Ende April.

**WO** Freitag um 18.00 Uhr im EJW, Samstag ab 9.00 Uhr auf der Schwäbischen Alb

**WER** Eine Gruppe von Mitarbeiter:innen mit max. 10 Personen

**KOSTEN** 20 €

**LEITUNG** Ulli Jehle, Sigi Sautter

**ANMELDUNG UNTER**

**Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen**  
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen

Tel. 07031 – 22 02 41  
info@ejwbezirkbb.de

Fortbildung

# ERSTE-HILFE-KURS



## Erste-Hilfe-Kurs für die Jugendarbeit

Der Erste-Hilfe-Kurs ist eintägig und kann für den Führerschein verwendet werden.

Wir bieten zwei Termine alternativ an, jeder Termin ist für sich ausreichend und beinhaltet das gleiche.

Ganz wichtig für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Wie schnell ist was passiert.... Und damit ihr dann nicht ratlos dasteht, vermittelt Euch das DRK durch viele praktische Übungen, was zu tun und zu lassen ist.

**WANN**

**1. Termin 04.02.2023**  
**2. Termin 24.06.2023**

**WO**

DRK-Haus Magstadt

**WER**

MitarbeiterInnen 15 – 99 Jahre,  
min. 8 max. 14

**KOSTEN**

ca. 50 – 60 €  
(für Mitarbeitende in Gemeinden des Kirchenbezirks Böblingen ab 16 Jahren kostenlos). Dieses Jahr bieten wir zwei Kurse an. Bitte nur für den einen oder den anderen anmelden, es sind genau die gleichen Inhalte.

**LEITUNG**

DRK Magstadt

**ANMELDUNG UNTER**

**Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen**  
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen  
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de  
[www.ejwbezirkbb.de](http://www.ejwbezirkbb.de)



04.02.2023



24.06.2023

**Anmeldeschluss:**  
**für den 04.02.2023 der 15.01.2023 und**  
**für den 24.06.2023 der 04.06.2023**

**INFOBOX**

**INFOBOX**



**Verschiedene haupt- und ehrenamtliche Referent:innen bieten Workshops zu unterschiedlichen Themen an, außerdem gibt es ein Eingangsthema für alle.**

Ist Teil der Juleicausbildung und qualifiziert auch für deren Verlängerung. Offen für alle!

Für die Verlängerung der Juleica sind 8 Stunden Fortbildung erforderlich. Bei Besuch des Miadays kann eine Bestätigung über 5 Stunden ausgestellt werden.

**Zeitlicher Ablauf**

13.00 – 13.30 Uhr  
Anmeldung, Beginn, Absprachen

**13.30 – 15.00 Uhr**  
**Faire Jugendarbeit mit**  
**Dr. Stefan Hoffmann**  
**vom CVJM Weltdienst**

15.00 – 16.45 Uhr Workshop 1

16.45 – 17.15 Uhr Kaffeepause

17.15 – 19.00 Uhr Workshop 2



**Bitte jeweils 2 Workshops auswählen und eine 3. Möglichkeit als Ausweichkurs angeben.**

**1**

Martin Strienz (Jugendreferent)

**PERSOLOG – TEENPROFIL**

**2**

Alina Kroschwald

**TAPEBILDER**

**3**

Sarah Brenzel (Jugendreferentin)

**ERLEBNISPÄDAGOGIK ZUR JAHRESLO-  
SUNG UND ANDERE EP-ÜBUNGEN FÜR  
KLEINGRUPPEN**

**4**

Yvonne Hüneburg (Juristin)

**RECHT UND AUFSICHTSPFLICHT**

**5**

Wolfi Roux (Jugendreferent)

**DIDGERIDOOBAU UND -SPIEL**

**6**

Dr. Stefan Hoffmann (CVJM Weltdienst)  
**„CHANGEMAKER“**

**INFOBOX**

WANN	<b>12.03.2023</b> <b>13.00 – 19.00 Uhr</b>
WO	Brennhaus Holzgerlingen
WER	Mitarbeiter:innen, 13 – 99 Jahre
KOSTEN	Alle Workshops sind kostenlos!
LEITUNG	Gerlinde Sautter (Bezirksjugendreferentin)

ANMELDUNG UND INFOS UNTER

**Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen**  
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen  
Tel. 07031 – 22 02 41, [info@ejwbezirkbb.de](mailto:info@ejwbezirkbb.de)





Fortbildung

# AUFBAUKURS (JULEICA)

**Wie geht Jugendarbeit? Worauf muss ich achten, wenn ich mitarbeite? Hier lernst du wichtige Grundlagen in Theorie und Praxis und hast richtig Spaß dabei.**

Der Aufbaukurs ist das zweite Modul einer Schulung für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Böblingen. Zur Schulung gehören außerdem der Grundkurs (oder entsprechende Traineeinheiten), der Erste Hilfe-Kurs und der Mia-Workshop-Day. Ziel der Schulung ist, dass du für die Jugendarbeit in deiner Kirchengemeinde/CVJM fit wirst und

Angebote verantwortlich mitgestalten kannst. Dazu gehören z.B. Freizeiten, Kinder- und Jugendgruppen und Konfi -Wochenenden. Wenn du alle Module absolviert hast und mind. 16 bist, kannst Du die Jugendleitercard (juleica) beantragen. Nur mit Juleica gibt es Zuschüsse, z. B. für Freizeitmitarbeitende.



Fortbildung

# GRUNDKURS

**Der Grundkurs ist das erste Modul einer Schulung für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Böblingen.**

Kursinhalte: Gruppenpädagogik, Führungsstile, Rollen in der Gruppe, Spielpädagogik, Motivation u.v.a.m.  
Zur Schulung gehören außerdem der Aufbaukurs, der Erste-Hilfe-Kurs und der Mia-Workshop-Day.

Ziel der Schulung ist, dass du für die Jugendarbeit in deiner Kirchengemeinde/CVJM fit wirst und Angebote verantwortlich mitgestalten kannst. Dazu gehören z.B. Freizeiten, Jugend- und Kindergruppen und Konfi-Wochenenden. Wenn du alle Module absolviert hast kannst Du die Jugendleitercard (Juleica) beantragen.

## INFOBOX

WANN	<b>13. – 16.04.2023</b>
WER	Grundkursteilnehmer und Trainees ab 14 Jahren
WO	CVJM-Heim im Lohlenbachtal, Hölderle 1, 71229 Leonberg
KOSTEN	60.- € Eigenanteil (wird in der Regel ganz oder teilweise von der Gemeinde erstattet)
LEITUNG	Bezirksjugendreferent Martin Strienz und Kollegen, martin.strienz@ejwbezirkbb.de

ANMELDUNG UNTER  
**Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen**  
 Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen  
 Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de  
**Anmeldeschluss 01.04.2023**



## INFOBOX

WANN	<b>27.10. – 30.10.2023</b>
WO	voraussichtlich Sprollenhaus
WER	10 – 25 Personen ab 14 Jahren
KOSTEN	60 € Dieser Betrag wird oft vom zuständigen Pfarramt übernommen!
LEITUNG	Matze Müller (Bezirksjugendreferent, Distrikt Sindelfingen) und Haupt- und Ehrenamtliche der Jugendarbeit

ANMELDUNG UNTER  
**Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen**  
 Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen  
 Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de  
**Anmeldeschluss: 14.10.2023**



# JULIAN BÖHRINGER

Mit diesem „Angebotskatalog“ wollen wir es möglich machen, dass Distrikte, Gemeinden und Gruppen sich für einen Abend oder einen Tag ganz gezielt eine:n ReferentIn „mieten“ können. In der nachfolgenden Übersicht ist zu sehen, welche:r Referent:in zu welchem Thema eingeladen werden kann und zwar bezirksweit, egal von welchem Ort oder Distrikt.

Nutzt die Gelegenheit und „rent a referent“!

# RENT A REFERENT 2023



## Neue Power aus altem Buch

Die Bibel ist ein Buch voller Power, voller Weisheit und voll vom Reden Gottes. Gleichzeitig ist das Buch ziemlich alt und manchmal fragt man sich: Was hat dieses Buch mir heute noch zu sagen? Lasst uns gemeinsam entdecken und ausprobieren, welche Methoden es gibt die Bibel zu lesen, Schätze zu heben und ins Gespräch zu kommen. Für deine persönliche Zeit mit Gott, aber auch für deine Jugendarbeit. Damit wir das Reden Gottes in der Bibel wieder neu entdecken können und diese Power in unserem Leben spüren dürfen.

Das Programm lässt sich ganz individuell planen für deine Jugendgruppe, deinen Hauskreis, deinen Trainee-Abend usw. Melde Dich gerne und wir überlegen, wie wir das am besten gestalten: Einen ganzen Tag (z.B. als Stillen Tag), als eine Schulungseinheit, in deinem Wohnzimmer mit deinen Freunden, an deiner Schule als AG wie auch immer. Ich freue mich über jedes Interesse und verspreche Dir, dass es krasse Sachen zu entdecken gibt. Bist Du bereit dazu?



**Julian Böhringer**

Jugendreferent im CVJM Sindelfingen /  
Bezirksjugendreferent

Tel. 07031 – 27 61 474

julian.boehringer@cvjm-sindelfingen.de



Rent a Referent

## MATHIAS MOROFF

### Recht- und Aufsichtspflicht-„Auffrischung“ (Knobelspiel an echten Fällen)

Ihr habt schon ein Recht- und Aufsichtspflicht-Seminar besucht, aber das ist schon einige Zeit her? Oder ihr fühlt Euch theoretisch gut vorbereitet, aber wie sieht das in der Praxis nun aus? Wenn ihr jetzt an echten Fällen herumknobeln wollt, dann ist dieses Recht und Aufsichtspflicht „Knobelspiel“ genau das richtige für Euch.



**Mathias Moroff**

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen  
Distrikt Böblingen

Tel. 07031 – 49 21 441

mathias.moroff@ejwbb.de

Rent a Referent

## MARTIN STRIENZ



### Perspektiventwickler für evangelische Kinder- und Jugendarbeit

Wenn ihr euch mit einer Gruppe, einem Gremium oder einem größeren System wie der ganzen Jugendarbeit gemeinsam auf den Weg in die Zukunft machen wollt oder auch nur in einem konkreten Thema praktische Schritte gehen wollt, biete ich die Moderation eines Beteiligungsprozesses an. Dabei werden verschiedene passende Methoden in eine ergebnisorientierte Kommunikation integriert (WaveChanger).

Warum reagieren Menschen auf dieselbe Situation so unterschiedlich? Bei diesem Seminar kannst du deine Stärken entdecken. Du findest deine Verhaltenstendenz (Herangehensweise) heraus und wie du das gut einsetzen kannst. Nur wenn du weißt, was du kannst und wo du andere als Ergänzung brauchst, kannst du gut mit anderen zusammenarbeiten. Es ist eine einfache Version für Jugendliche und eine ausführliche Variante für Erwachsene möglich (Profile sind kostenpflichtig). Auf Wunsch gerne auch in Kombination mit Gabenseminar bzw. einer Einführung zu den biblischen Geistesgaben, die darauf hinweisen, was der richtige Einsatzort in der Gemeinde sein könnte.



**Martin Strienz**

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen  
Distrikt Schönbuchlichtung

Tel. 07031 – 92 27 318

martin.strienz@ejwbezirkbb.de



Rent a Referent

# BABSI RUOFF

## Psychische Krisen und Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen

Psychische Krisen in der Kindheit, Pubertät oder im Jugendalter, vor allem in Lebensübergängen gab es schon immer. Durch die Coronapandemie wurde dies in den letzten Jahren deutlich verstärkt. Suizid ist weiterhin ein Tabuthema und Jugendliche haben verstärkt Suizidgedanken.

Wie können wir in der evangelischen Jugendarbeit mit diesen Jugendlichen jetzt umgehen? Was brauchen Kinder und Jugendliche jetzt? Wo können wir uns Hilfe holen?

Dieser Workshop eignet sich für Mitarbeiter-teams in den Kirchengemeinden (eher für erfahrene Mitarbeitende) und dauert zwischen einer und drei Stunden, je nachdem ob das Mitarbeiterteam gleich konkrete Ideen entwickeln oder nur erste Impulse hören möchte.



### **Babsi Ruoff**

Bezirksjugendreferentin  
EJW Bezirk Böblingen,  
Distrikt Böblingen  
Tel. 07031 – 49 21 441  
babsi.ruoff@ejwbb.de

## Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern

Viele haben solche Situationen schon erlebt. Mit Zeit und Mühe wurde die Gruppenstunde vorbereitet, aber es sind immer wieder die gleichen Kinder, die das Programm sprengen. Ihr Verhalten ist eine Herausforderung für die Gruppe und die Mitarbeitenden.

Der Workshop behandelt mögliche Beweggründe für auffälliges Verhalten und will praktische Lösungsmöglichkeiten und Strategien aufzeigen.

## Schutzkonzepte für Kindeswohlgefährdung und Prävention sexueller Gewalt

Verbale, körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung sind Themen, die dich als Jugendleiter:in herausfordern und verunsichern. Was darf ich als Betreuungsperson und was darf ich nicht? Wie erkenne ich, ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist und wie reagiere ich angemessen darauf? Wie kann ich Kindern einen sicheren Schutzraum bieten? Bei wem bekomme ich Unterstützung und Hilfe? Der Workshop bezieht sich auf verschiedene Formen der Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Gruppenleitende werden sensibilisiert, verschiedene Formen der Gewalt in der Gruppe zu erkennen, anzusprechen und zu stoppen. Zusätzlich werden Gewalterfahrungen der Kinder im persönlichen Umfeld besprochen und Reaktionsmöglichkeiten aufgezeigt. Der Workshop Schwerpunkt kann nach Absprache variieren, daher sind Einheiten von einer bis zu vier Stunden möglich. Jede:r Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit sollte mindestens einmal eine Schulungseinheit zu diesem Thema besucht haben.



Rent a Referent

## WOLFI ROUX

### Vocal Coaching

Stimmt - es braucht manchmal ein bisschen Mut, um die eigene Stimme zu entdecken, mit ihr zu arbeiten, und ihr vielleicht so noch nie gehörte Töne zu entlocken. Aber – wenn man das Singen erst einmal für sich entdeckt hat, dann beginnt man daran zu wachsen und möchte es nie mehr missen. **You're the voice!** Jede Stimme ist einzigartig, so wie auch der Mensch dahinter einzigartig ist. Einer meiner Hauptansätze beim Vocal Coaching ist

es deshalb auch zu vermitteln, dass es keine „guten“ oder „schlechten“ Stimmen gibt. Und... ich bin tatsächlich der Meinung, dass jede und jeder singen kann. Habt ihr Lust, auf eine gesangliche Entdeckungsreise zu gehen? Ich kann nur sagen... es lohnt sich! Mein Angebot richtet sich an alle Jugendlichen zwischen 13 und 17 Jahren. **You're the voice!** Näheres über mich findet ihr auch unter [www.mi-re-na.de](http://www.mi-re-na.de)



**Wolfi Roux**

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen  
Distrikt Heckengäu

Tel. 07033 – 13 83 81

[wolfi.roux@ejwbezirkbb.de](mailto:wolfi.roux@ejwbezirkbb.de)

Rent a Referent



## SIGI SAUTTER

### Klettern im freien Fels am Wiesfels bei St. Johann

Es gibt nichts Schöneres, als bei strahlendem Sonnenschein in einer Südwand zu klettern und die tolle Aussicht ins Tal zu genießen. Dazu noch total gesichert am Seil, gehalten von anderen aus der Gruppe, das kann eine äußerst gruppendynamische Erfahrung für deine Gruppe sein. Und außerdem macht es riesig Spaß, einen Tag lang unterwegs zu sein und zu klettern in verschiedenen Schwierigkeitsgraden am Wiesfels bei St. Johann.

So könnte das aussehen: Abfahrt morgens gegen 10.00 Uhr. Vor Ort eine Einführung und Einweisung in die Sicherungstechnik, in Kleingruppen klettern und gegenseitig sichern, evtl. grillen am Lagerfeuer und nochmals klettern **auf** verschiedenen Routen.



**Sigi Sautter**

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen

Tel. 07031 – 22 02 41

[sigi.sautter@ejwbezirkbb.de](mailto:sigi.sautter@ejwbezirkbb.de)

# DU BIST EIN GOTT, DER MICH SIEHT.

Genesis 16, 13



Allgemeine Infos für Freizeiten des EJW Bezirk Böblingen

## SOZIALFONDS



### Kriterien für Zeltlager Rexingen & Jugendfreizeit Südfrankreich

Kriterien für ermäßigten Beitrag: Orientiert sich an den Kriterien des Sozialministeriums  
Zwei Ermäßigungsstufen:

#### 1. Stufe

- Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern
- Alleinerziehende:r
- Familien mit behindertem Kind

#### 2. Stufe

- Arbeitslosengeld II-Empfänger
- Familie, deren Haushaltsvorstand arbeitslos ist
- Familien mit Berechtigungskarte ihres Wohnorts

- Berechtigte für Zuschuss aus Landesjugendplan
- Familien in vergleichbarer Situation, sofern sie nicht unter die oben genannten Kriterien fällt (jeweils ein Kriterium ist ausreichend)

Zusätzlich können Familien, auf welche die Kriterien der 2. Ermäßigungsstufe zutreffen, noch Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln erhalten. Dieser verringert den Beitrag nochmals und wird von uns nach Eingang an Sie ausbezahlt. Nach Abzug anderer Zuschüsse bezahlen wir bis zu 60% auf den Gesamtfreizeitbetrag, allerdings nur bis zur verbleibenden Restsumme.



## REISEBEDINGUNGEN

### Liebe Freizeiteilnehmerin und lieber Freizeiteilnehmer,

wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen, nachfolgend „TN“ für Teilnehmer abgekürzt und dem Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen, nachstehend „RV“ für Reiseveranstalter abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

### 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des TN

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots des RV und der Buchung des TN sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor, an das der RV für die Dauer von 8 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der TN innerhalb der Bindungsfrist gegenüber dem RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die vom RV gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular des RV erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der TN dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der TN 8 Werkstage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der RV dem TN eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Ge-

schäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem TN wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung des RV erläutert.

b) Dem TN steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext des RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der TN gegenüber dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der TN 8 Werkstage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“

## REISEBEDINGUNGEN

begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Der RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung des RV beim TN zu Stande.

1.4. Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

### 2. Bezahlung

2.1. Der RV und der Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem TN der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises (maximal 120 Euro pro TN) zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 30 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der TN die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des TN besteht, so ist der RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

### 3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem RV vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der RV ist verpflichtet, den TN über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des TN, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der TN berechtigt, innerhalb einer vom RV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der TN nicht innerhalb der vom RV gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt

vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der RV für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem TN der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

### 4. Rücktritt durch den TN vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1. Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem RV unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem TN wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der TN vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der RV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare,

## REISEBEDINGUNGEN

außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des RV unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. Der RV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostafel berechnet:

### Eigenanreise

Bis 45 Tage vor Reiseantritt (max. 21 Euro)	15%
vom 44.-35. Tag vor Reiseantritt ab dem 34. Tag vor Reiseantritt	50%
	80%

### Bus- und Bahnreisen

Bis 95 Tage vor Reiseantritt	3 %
vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt	6 %
vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt	30 %

vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt	50 %
vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt	75 %
ab 6 Tage vor Reiseantritt	90 %

jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.4. Dem TN bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem RV nachzuweisen, dass dem RV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die vom RV geforderte Entschädigungspauschale.

4.5. Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Ist der RV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7. Das gesetzliche Recht des TN, gemäß § 651e BGB vom RV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflich-

ten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem RV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

### 5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1 Der RV kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung vom RV beim TN, muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- Der RV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt vom RV später als 20 Tagen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.6 gilt entsprechend.

### 6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

6.1. Der RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung vom RV nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten vom RV beruht.

6.2. Kündigt der RV, so behält der RV den Anspruch auf den Reisepreis; Der RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

### 7. Obliegenheiten des TN

7.1. Reiseunterlagen

Der TN hat den RV oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht

## REISEBEDINGUNGEN

hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom RV mitgeteilten Frist erhält.

### 7.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen.

b) Soweit der RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter vom RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter vom RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an den RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle vom RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter vom RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

### 7.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

## 8. Beschränkung der Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

8.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen

so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des RV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden ist.

## 9. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der TN gegenüber dem RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

## 10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1. Der RV wird den TN über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

10.2. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

10.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN den RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## 11. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten des Rechnungsempfängers sowie dem TN werden mittels EDV erfasst und werden vom RV nur zur Durchführung der Reise und gegebenenfalls Erlangung von Zuschüssen verwendet und nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben.

11.2. Der RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine

## REISEBEDINGUNGEN

Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den RV verpflichtend würde, informiert der RV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Der RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

11.3 Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können den RV ausschließlich an dessen Sitz verklagen.

11.4 Für Klagen von RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll und Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2020

Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen, rechtlich unselbständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft des Kirchenbezirks Böblingen. Das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen wird vertreten durch die Vorsitzende Petra Ländner und ist erreichbar über die unten stehende Korrespondenz-Adresse.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

**Evangelisches Jugendwerk  
Bezirk Böblingen**

Offenburger Straße 92  
71034 Böblingen

07031- 22 02 41  
07031- 22 26 86

Stand dieser Fassung: September 2020

## ANMELDUNG

Bitte schickt eure  
Anmeldung per Brief an:

**EJW Bezirk Böblingen  
Offenburger Straße 92  
71034 Böblingen**



**Anmeldung schon  
abgeschnitten?**

Kein Problem, wir schicken  
gerne weitere zu:  
Telefon 0 70 31 / 22 02 41  
oder [info@ejwbezirkbb.de](mailto:info@ejwbezirkbb.de)

## ANMELDUNG ZU:

Freizeit, Fortbildung, Veranstaltung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

Telefonnummer

PLZ, Ort

E-Mail

**Vegetarisches Essen:**  ja  nein

**Info über Sozialzuschuss?**  ja  nein

**Beitrag (bei Freizeiten):**

Förderbeitrag  normaler Beitrag  
 Ermäßigungsstufe I  Ermäßigungsstufe II

**Bilder:**

Das Evangelische Jugendwerk darf für interne Printveröffentlichungen Bilder der Veranstaltung mit meiner Person abdrucken  ja  nein

Das Evangelische Jugendwerk darf Bilder der Veranstaltung mit meiner Person auf seiner Homepage einstellen  ja  nein

Der Verwendung von Fotografien, die von mir zum Zwecke der Abbildung in Veröffentlichungen des EJW Bezirk Böblingen gefertigt werden, stimme ich zu.

**Ich habe von den Reisebedingungen Kenntnis genommen.**

Datum

Unterschrift Teilnehmer:in

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

